

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

Beschlußempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bericht des 1. Untersuchungsausschusses wird als Bericht gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1993 zur Kenntnis genommen.
2. Der 1. Untersuchungsausschuß wird in Ergänzung seiner Arbeit bis zum Ende der 12. Wahlperiode ausschließlich die Akten der Hauptabteilung XVIII, insbesondere der Abteilung XVIII/7 und der Abteilung XVIII/8 des MfS, die Unterlagen des Bundesbeauftragten für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) über den IMB „Gabriel“ und Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Vogel, die noch ausstehenden Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen über die Anstalt Mondessa und die Otto Scheurmann Bank-KG, den zu erwartenden Bericht des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages sowie die von der Treuhandanstalt angeforderten Hinweise zur Rückführung veruntreuter Vermögenswerte untersuchen. Im übrigen bleibt die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses abgeschlossen. Über die Erkenntnisse zu diesen Sachverhalten legt der 1. Untersuchungsausschuß einen ergänzenden Bericht vor.

Bonn, den 22. Juni 1994

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

